

Intelligenz- und Wochenblatt  
für  
**Frankenberg mit Sachsenburg**  
und Umgegend.

N<sup>o</sup> 76.

Sonnabends, den 22. September.

1849.

**Bekanntmachung.**

Das aufrangirte Dienstpferd des hiesigen Bezirksobergenßd'arm soll nächste Mittwoch, den 26. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, allhier, im ehemals Krause'schen Hause am Neumarkt, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Das Pferd ist 15 Jahre alt, Wallach, und brauner Farbe.

Chemnitz, den 19. September 1849.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Brückner.

**Bekanntmachung.**

Es sollen die bis jetzt eingelangten Gelder für Quartier und Verpflegung der hier einquartiert gewesenen nachverzeichneten Militärabtheilungen, nehmlich für

1 Rekrutirungs-Commando vom 8. bis mit 11. Juli d. J.,

1 Abtheilung am 6. Juli d. J.,

1 " " 24. Juli d. J.,

1 " vom 2. bis mit 31. August d. J., und

1 " am 9. Septbr. d. J.

an die betreffenden Quartierträger ausgezahlt werden.

Diesjenigen Hauswirthe und Quartierträger, welche zu den obbemerkten Tagen Einquartierung gehabt haben, können gegen Vorzeigung der erhaltenen Quartierbillets die ordnungsmäßig vorgeschriebene Vergütung vom künftigen

24. September d. J. an

und folgende Tage, beim Herrn Steuer-Einnehmer Rosleben in Empfang nehmen.

Frankenberg, den 17. Septbr. 1849.

Der Rath allda.

W. Nögler.

**Auszug**

aus dem über die

**achte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten**

am 14. Septbr. 1849 aufgenommenen Protokoll.

Die Sitzung wird ¼ nach 6 Uhr vom Vorsitzenden Friedr. Schmidt jun. eröffnet und sind einschließlich desselben 22 Mitglieder des Collegiums zugegen.

Zum Vortrag kommt:

1) Die Seiten des Stadtraths gestellten Bedingungen, wegen Ueberlassung eines Theiles des

Rathsteiches an den Bürger Sen. J. G. Richter. Nach längerer Berathung wird einstimmig dahin Beschluß gefaßt: „Die Verhandlung mit Richtern über die fragliche Angelegenheit abzubrechen, da man es nicht verantworten zu können glaubt, unter solchen Bedingungen, namentlich gegen die von Seiten Richter's bewilligte geringe Entschädigung von 1 R<sup>th</sup> für die bereits aufgewendeten Kosten der Ausfüllung, das Grundstück zu veräußern.“

Dagegen wird beim Stadtrath beantragt: Gelegentlich dafür zu sorgen, daß das fragliche Stück Leich auf die möglichst billige Weise vollends ausgefüllt werde.

2) Wird der Entwurf eines Nachtrags zu dem